

Projektauswahlkriterien für das Programm

**"ESF-Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden  
Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten"**

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	E1 und E2
Zugeordneter Code	Code 73
Indikative Instrumente	Erhöhung der beruflichen und Fremdsprachenkompetenzen durch Förderung der transnationalen Mobilität
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 4 – Erhöhung der Chancen der jungen Generation Das strategische Ziel dieser Richtlinie ist durch die Stärkung wirtschaftsnaher Unterstützungsstrukturen bei den Kammern die Zahl auslandserfahrener Fachkräfte spürbar zu steigern, d.h. grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 9: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Das Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern wird über den Ansatz des Gender-Budgetings verfolgt.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	ESF-Förderrichtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten
--	--

<p>Fördergegenstand</p>	<p>Im Rahmen dieser Richtlinie werden Mobilitätsprojekte insbesondere in folgendem Aufgabenspektrum gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Motivation von Betrieben und Auszubildenden hinsichtlich einer Mobilitätsmaßnahme während der Ausbildung; perspektivisch auch Beratung von Betrieben und Fachkräften bezüglich Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland,</li><li>• Abstimmung zwischen den im Rahmen des Austausches beteiligten Akteuren, wie Betriebe, Berufsschulen, Auszubildende und Kooperationspartner,</li><li>• Unterstützung bei der Antragstellung für Mobilitätsprojekte,</li><li>• Unterstützung bei der Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung, Abrechnung und Bewertung von Mobilitätsprojekten,</li><li>• Information und Beratung über relevante Förderprogramme auf nationaler und europäischer Ebene,</li><li>• Aufbau und Bereitstellung von Instrumenten zum Auffinden geeigneter Partnerbetriebe im Ausland sowie zum Aufbau von entsprechenden Informationssystemen und Datenbanken,</li><li>• Unterstützung beim Aufbau von betrieblichen Bildungskooperativen und –netzwerken,</li><li>• Ansprache, Bewerbung und Aqise von Betrieben zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für ausländische Jugendliche und junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Vorbereitung von aufnehmenden Betrieben,</li><li>• Ansprache, Bewerbung und Aqise von internationalen Kooperationspartnern, beispielsweise über europäische Partnerorganisationen der Kammern,</li><li>• Kontakt- und Netzwerkpfege zu europäischen Partnerorganisationen,</li><li>• Vermittlung und ggfs. Organisation von Vorbereitungsmaßnahmen für Teilnehmer von Mobilitätsprojekten wie Sprachkurse, interkulturelle Trainings usw.,</li></ul>
-------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung über Aus- und Weiterbildungssysteme in Europa und zum Europapass.</li></ul>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche Kammern und Kammergemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Handwerkskammern</li><li>• Industrie- und Handelskammern und die</li><li>• Kammern der freien Berufe</li></ul>
Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Projekte müssen zu dem beschriebenen Aufgabenspektrum ein Handlungskonzept vorlegen. darin soll auch beschrieben werden, welche Aktivitäten zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität bisher durchgeführt wurden, welche Ressourcen dafür eingesetzt werden und – möglichst quantifiziert – welcher Mehrwert durch das beantragte Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich angestrebt wird. Sollte es feste Kooperationsvereinbarungen mit Kammern aus anderen Mitgliedsstaaten geben, so ist dies ebenfalls anzugeben.</li><li>2. Obligatorisch für ein förderfähiges Vorhaben ist ein durchgängiges Konzept zum Gender-Mainstreaming, um das Querschnittsziel in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen. Dies gilt insbesondere auch für das zur Mobilitätsberatung eingesetzte Personal sowie bei der Ansprache von Unternehmen und Jugendlichen.</li><li>3. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Voraussetzung für die Projektförderung ist der vollständige Nachweis der vom Antragstellenden beizubringenden nationalen Kofinanzierung für die Gesamtmaßnahme.</li><li>4. Es besteht ein Kumulationsverbot mit anderen Programmen, die aus Mitteln der Europäischen Union für den gleichen Förderzweck finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die EU-Programme für Lebenslanges Lernen/ Einzelprogramm Leonardo da Vinci.</li></ol>

	<p>5. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. In der ersten Stufe können Projektvorschläge beim BMAS eingereicht werden. Die Fristen zur Einreichung richten sich nach Maßgabe des Aufrufs zur Interessenbekundung. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch die Steuerungsgruppe an anhand der Fördervoraussetzungen.</p> <p>In einer zweiten Stufe werden die Träger der ausgewählten Interessensbekundungen aufgefordert, einen formellen Antrag an die Bewilligungsstelle zu stellen. Die Bewilligung erfolgt anschließend durch das Bundesverwaltungsamt.</p> <p>Die Projektvorschläge müssen grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgangslage und Handlungsziel</li><li>• Schlüssige Projektbeschreibung unter Darstellung der Ausgangslage und Zielsetzung sowie einer Umsetzungsstrategie</li><li>• Beitrag zur Erreichung der Zielvorstellung der Förderinitiative</li><li>• Regionaler Anbindung mit wirtschaftsnaher Ausgestaltung</li><li>• Regionaler Bedarf für Mobilitätsprojekte</li><li>• Angaben zur Sicherstellung der Zusätzlichkeit des geplanten Vorhabens.</li></ul>